



Volksbank eG

Die Gestalterbank

**Grundsatzklärung
der Volksbank eG – Die Gestalterbank
zu Menschenrechten und Umweltbelangen**

Kontakt:

Volksbank eG – Die Gestalterbank
Jan Hansen, Nachhaltigkeitsmanager
Okenstr. 7
77652 Offenburg
0781 / 800 3227

Website:

<https://www.gestalterbank.de>

Version:

11/2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Grundsatzklärung im Überblick	3
Umsetzung der Menschenrechtsverantwortung.....	4
Die Gestalterbank als Arbeitgeber.....	4
Die Gestalterbank als Auftraggeber	7
Governance-Prozesse und Indikatoren zur Wirkungsmessung.....	8
Beschwerdeverfahren und Hinweise	9
Transparenz, Evaluation und Berichterstattung	10
Weiterführende Informationen	10

Einleitung

Die Gestalterbank ist eine Genossenschaftsbank mit Sitz in Offenburg und Villingen. Sie gehört dem Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken und dessen Sicherungseinrichtung an. Sie ist Mitglied beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband, der für ihre gesetzliche Prüfung zuständig ist. Die Bank entstand aus dem Verschmelzungsprozess der ehemaligen Volksbanken in der Ortenau und Schwarzwald-Baar-Hegau (2020) sowie der ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra (2024). Durch ihre Vorgängerinstitute ist sie seit 1864 in ihrem Geschäftsgebiet verwurzelt. Als eingetragene Genossenschaft ist sie gesetzlich und satzungsmäßig der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet, die eine wesentliche Teilmenge ihrer regionalen Privat- und Firmenkunden ausmachen. Neben dem Einlagen- und Kreditgeschäft sowie dem Zahlungsverkehr ist die Gestalterbank unter anderem im Vermittlungsgeschäft von Immobilien, Verbundprodukten und Finanzinstrumenten tätig. Sie kooperiert hierbei über ihr eigenes Angebot hinaus innerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Hierzu zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ BANK AG, DZ HYP, DZ PRIVATBANK S. A., R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Deren umfassendes Angebot an Finanz- und Bankdienstleistungen, Versicherungen und Bausparprodukten vermittelt die Gestalterbank im Rahmen ihres ganzheitlichen Beratungsansatzes an ihre Kunden und Mitglieder. Die DZ BANK Gruppe hat sich in ihrer *Leitlinie Menschenrechte*, ihrem *Verhaltenskodex* sowie ihrem *Nachhaltigkeitscommitment* zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltbelangen verpflichtet. Zur technischen Abwicklung und Umsetzung ihrer Dienstleistungen nutzt die Gestalterbank die IT-Systeme des genossenschaftlichen Dienstleisters Atruvia AG. Auch diese hat sich in einer Grundsatzerklärung zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltbelangen verpflichtet.

Grundsatzerklärung

Menschenrechte und Umweltbelange bei der Volksbank eG – Die Gestalterbank

Rahmenwerke und internationale Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR), der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMKR) sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stellen wichtige Grundlagen der wesentlichen Kooperationspartner innerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes dar – ebenso wie für die Gestalterbank selbst. Zudem ist eine nachhaltige Entwicklung für die Gestalterbank der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich neben wirtschaftlichen Aspekten auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Sie bekennt sich zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte. Ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Mitgliedern und Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft ist sich die Bank bewusst. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, auf welche geschäftlichen Aktivitäten sich die Gestalterbank fokussiert und wie sie diese betreibt.

Diese Leitlinie konkretisiert die Wahrung der Menschenrechte und Umweltbelange entlang der Lieferkette der Gestalterbank. Sie dient als Rahmen für die Entscheidungsfindung, Geschäftspraktiken und Partnerschaften der Bank. Sie wird kontinuierlich daran arbeiten, ihre Prozesse zu verbessern, um sicherzustellen, dass Menschenrechtsprinzipien in all ihren Aktivitäten und Interaktionen gewahrt werden. Die Achtung der internationalen Menschenrechte leitet die Gestalterbank dabei sowohl aus den in Deutschland für alle Unternehmen geltenden gesetzmäßigen Bestimmungen als auch aus dem Genossenschaftsgesetz ab, das einen zusätzlichen wirtschaftsethischen Rahmen für Unternehmen dieser Rechtsform darstellt.

Grundsatzerklärung im Überblick

Die Gestalterbank erkennt die Menschenrechte und deren universelle Bedeutung an und hält sie ein. Folgende Grundelemente charakterisieren hierbei die Sorgfaltspflichten der Bank:

1. **Achtung der Menschenwürde:** Die Gestalterbank und ihre Beschäftigten respektieren die Würde eines jeden Menschen. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Herkunft, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale wird nicht toleriert.
2. **Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen:** Die Gestalterbank setzt sich für die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und die Beachtung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen gemäß international anerkannten Standards ein. Sie lehnt Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jegliche Form der Ausbeutung am Arbeitsplatz ein und erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.
3. **Umweltschutz:** Die Gestalterbank erkennt an, dass der Schutz der Umwelt und nachhaltige Geschäftspraktiken wesentliche Bestandteile der Menschenrechtsagenda sind. Die Gestalterbank verpflichtet sich, eigene Umweltauswirkungen zu minimieren und auf die Entwicklung nachhaltige Geschäftspraktiken entlang ihrer Lieferkette hinzuwirken.
4. **Finanzielle Teilhabe:** Wir setzen uns für den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu Finanzdienstleistungen ein und streben danach, geeignete Finanzdienstleistungen anzubieten und zu entwickeln.
5. **Soziale Verantwortung:** Die Gestalterbank übernimmt Verantwortung für die sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten und strebt danach, positive Beiträge zur Gemeinschaft und Gesellschaft zu leisten.

Umsetzung der Menschenrechtsverantwortung

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte erfordert einen regelmäßigen Dialog mit verschiedenen Interessengruppen, darunter Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Investoren, Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Die Einbindung dieser Kooperationspartner und Lieferanten in die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist von besonderer Bedeutung. Die Bank ist jederzeit offen für Austausch und Feedback. Sie begrüßt im Kontext der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten Anregungen und Hinweise ihrer Stakeholder und nutzt hierfür ihre etablierten Kommunikationswege. So können Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zielgerichtet definiert werden.

Die Gestalterbank als Arbeitgeber

Die Gestalterbank unterhält ausschließlich inländische Standorte in ihrem regional begrenzten Geschäftsgebiet in Baden-Württemberg. In Bezug auf die Arbeitsbedingungen liegen daher die in Deutschland geltenden gesetzlichen und branchenspezifischen Bestimmungen zugrunde. Zwangs- und Kinderarbeit sind strengstens verboten.

Die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit, das Recht zur Gründung von Gewerkschaften, das Prinzip des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern sowie die Eliminierung von Diskriminierung im Arbeitsleben sind sowohl arbeitsrechtlich als auch tarifvertraglich fest verankert. Betriebliche Zusatzleistungen erstrecken sich auf alle Beschäftigten. Darüber hinaus ist die Gestalterbank bestrebt, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die von Respekt, Würde und Chancengleichheit geprägt ist.

Grundsatzklärung

Menschenrechte und Umweltbelange bei der Volksbank eG – Die Gestalterbank

Jeder Mitarbeitende soll die Möglichkeit haben, sein Potenzial auszuschöpfen. Flankierend zum genossenschaftlichen Selbstverständnis dient auch der Verhaltenskodex der Gestalterbank allen Mitarbeitenden und Führungskräften als Leitlinie für den beruflichen Alltag und die täglichen Entscheidungen.

Die Bank setzt sich dafür ein, dass für alle Beschäftigten ein Arbeitsumfeld besteht, das frei von Diskriminierung, Belästigung oder unethischem Verhalten ist. Ein offener und direkter Umgang sowie die umfassende Information und Einbeziehung der Mitarbeitenden sind entscheidend, um sicherzustellen, dass ihre Interessen gewahrt und ihre Rechte respektiert werden. Die Bank fördert berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und ermöglicht Schulungen und Weiterbildungen, um die Kompetenzen der Mitarbeitenden zu stärken und ihre beruflichen Ziele zu unterstützen. Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten haben höchste Priorität.

Mitarbeitenden steht Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht zu. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft führen nicht zu Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen. Die Interessen der Mitarbeitenden werden vom Betriebsrat vertreten. Der Aufsichtsrat der Bank ist durch eine von den Beschäftigten gewählte Arbeitnehmerversammlung mitbestimmt. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat wird durch das Betriebsverfassungsgesetz sowie Betriebsvereinbarungen geregelt. Weitere Bestimmungen zu Mitarbeiterrechten finden sich im Tarifvertrag, der von den jeweiligen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelmäßig diskutiert und verhandelt wird. Die Gestalterbank informiert ihre Mitarbeitenden über Tarifverhandlungen oder Tarifabschlüsse über ihr Intranet, das jedem Mitarbeitenden frei zugänglich ist, und setzt die getroffenen Vereinbarungen um. Die Information an die Mitarbeitenden wird auch über den Betriebsrat sichergestellt.

Grundsatzerklärung

Menschenrechte und Umweltbelange bei der Volksbank eG – Die Gestalterbank

Die Gestalterbank gewährleistet die Arbeitssicherheit für ihre Mitarbeitenden, um Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verhindern. Sie erfüllt mindestens die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind bestellt und führen regelmäßig formale Arbeitsplatzbegehungen durch.

Unabhängige externe Dienstleister unterstützen Mitarbeitende und Führungskräfte bei der Bewältigung psychischer Belastungen sowie bei der Integration familiärer und betrieblicher Belange, z. B. beim Wiedereinstieg nach Babypause oder in Pflegesituationen. Mitarbeitende, die nach längerer Krankheit an den Arbeitsplatz zurückkehren, werden gemäß dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement unterstützt.

Die Gestalterbank bezahlt angemessene Löhne, die einen existenzsichernden Lebensunterhalt ermöglichen. Grundlage ist das für Genossenschaftsbanken gültige Tarifgefüge. Gesetzliche Mindestlöhne werden eingehalten. Auf Basis des Entgelttransparenzgesetzes wird Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit vorgebeugt. Die Bank sorgt für faire Arbeitsbedingungen und hält nationale Gesetze und Verordnungen zu Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit sowie die Kernarbeitsnormen der ILO ein.

Neben einer angemessenen Vergütung bietet die Gestalterbank zahlreiche freiwillige Leistungen, um die Attraktivität des Arbeitsplatzes zu fördern und den Einklang von Beruf und Privatleben zu unterstützen. Die Bank duldet keine Form von verbaler, körperlicher oder sexueller Belästigung gegenüber Mitarbeitenden oder Dritten.

Die Gestalterbank als Auftraggeber

Die Gestalterbank orientiert sich bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen an der *NachhaltigkeitsLandkarte* des Bundesverbandes der Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Diese systematisiert wesentliche Handlungsfelder und greift in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten u. a. die Einkaufs- und Beschaffungspraktiken der Bank auf. Bereits bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner berücksichtigt die Bank neben ökonomischen auch Umwelt- und Sozialaspekte und trägt somit im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, Menschenrechte zu wahren und zu fördern. Nähere Informationen hierzu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Die Achtung von Menschenrechtsstandards durch Zulieferer und Dienstleister ist Bestandteil der *Lieferantenrichtlinie* der Bank. Bestehende und neue Kooperationspartner verpflichten sich durch Anerkennung dieser Richtlinie, die Anforderungen der Gestalterbank zur Wahrung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und Umweltbelangen zu erfüllen. Dadurch werden auch ihre Kooperationspartner dazu animiert, eigene Zulieferer und Dienstleister zur Wahrung der Sorgfaltspflichten anzuhalten.

Die Gestalterbank führt eine jährliche Überprüfung ihrer Lieferantenbeziehungen durch. Zusätzlich finden anlassbezogene Analysen im Rahmen des Risikomanagements statt, z. B. bei der Lieferantenauswahl oder bei entsprechenden Hinweisen auf Verstöße. Bei Verstößen werden zusammen mit den betreffenden Dienstleistern konkrete Maßnahmen erarbeitet. Ein Eskalationsverfahren ist etabliert. Dieses umfasst – neben der Hinwirkung auf Beseitigung von Mängeln und der Einleitung risikoreduzierender Maßnahmen – auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung. Durch Dialog und enge Kooperation mit ihren Lieferanten fördert die Gestalterbank eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmenskultur.

Governance-Prozesse und Indikatoren zur Wirkungsmessung

Die Verantwortung für das Risikomanagement sowie für die Überwachung der Sorgfaltspflichten i. S. des LkSG bei der Gestalterbank sind beim Vorsitzenden des Vorstandes angesiedelt. In Vorbereitung auf die Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat die Bank 2024 ein Lieferantenmanagementsystem aufgesetzt, das eine Clusterung nach Wesentlichkeitskriterien sowie eine risikoorientierte Priorisierung zur Wahrung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ermöglicht.

Die Umsetzung erfolgt unter Einbindung der zuständigen Fachbereiche, des Vertragsmanagements, des Auslagerungsmanagements, des Nachhaltigkeitsmanagements sowie der besonderen Funktionen gemäß MaRisk und wird jährlich reflektiert.

Der Vertragsprüfungsprozess bei Finanzdienstleistern unterliegt hohen gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen und bedingt die Einbindung zahlreicher Funktionen, so dass bereits vor Vertragsabschluss Transparenz über wesentliche Risiken beim Kooperationspartner besteht.

Für den Prozess der Risikoanalyse gemäß LkSG besteht ein digitales technisches System, das auf größtmögliche Transparenz ausgerichtet ist. Die Risikoanalyse erfolgt jeweils über den beauftragenden Fachbereich und wird vom Nachhaltigkeitsmanagement der Bank evaluiert. Zudem besteht ein Eskalationsprozess bis hin zur Vertragskündigung.

Das Risikocontrolling der Bank ist über den Prozess der Risikoinventur für operationelle Risiken eingebunden. Darüber hinaus finden unabhängige Prüfungshandlungen der Internen Revision sowie durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband im Rahmen der gesetzlichen Geschäfts- und Kreditprüfung statt.

Beschwerdeverfahren und Hinweise

Für Beschwerden und Hinweise bestehen entsprechende Prozesse und Systeme. Diese wurden um Meldesachverhalte aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erweitert und umfassen auch vertrauliche Informationswege. Zur systemischen Überwachung wurde innerhalb des Bereichs Unternehmensentwicklung – Nachhaltigkeitsmanagement – die Verfahrensverantwortung für das Risikomanagementsystem zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten angesiedelt. Die Gestalterbank nimmt Anliegen, Beschwerden und sonstige Hinweise von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen bezüglich möglicher Menschenrechtsverletzungen ernst und bearbeitet diese mit der gebotenen Diskretion und Sorgfalt. Beschwerden und Risiken in Bezug auf mögliche Menschenrechtsverletzungen dürfen und sollen offen angesprochen werden. Darüber hinaus können Hinweise sowohl intern als auch extern vertraulich an uns gerichtet werden. Das bei der Gestalterbank eingerichtete Hinweisgebersystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Gestalterbank trägt dafür Sorge, dass keine Form von Diskriminierung gegen Hinweisgeber erfolgt. Jede eingehende Beschwerde wird sorgfältig untersucht und dokumentiert. Dies beugt möglichen Menschenrechtsverletzungen vor und unterstreicht den Einsatz der Gestalterbank für eine regelkonforme und werteorientierte Unternehmensführung.

Mit der Ansiedlung der Verfahrensverantwortung für das Risikomanagementsystem zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Nachhaltigkeitsmanagement der Gestalterbank ist eine inhaltliche Synergie zur nichtfinanziellen Berichterstattung gegeben. Aufgrund der querschnittlichen Aufgabenstellungen des Nachhaltigkeitsmanagements ist eine zielgerichtete und lösungsorientierte Bearbeitung, Information und Einbindung der Geschäftsleitung sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Behebung von Missständen und Reduzierung von Risiken in Abstimmung mit den tangierten Fachbereichen gewährleistet.

Transparenz, Evaluation und Berichterstattung

Für die Gestalterbank sind Transparenz und regelmäßige Berichterstattung Teil ihres Selbstverständnisses im Umgang mit ihren Interessensgruppen – darunter Mitarbeitende, Mitglieder und Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit. Hierzu gehören auch Informationen zur Wahrung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Weiterführende Informationen können dem *Nachhaltigkeitsbericht* entnommen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht bündelt alle diesbezüglichen Maßnahmen und Aktivitäten des zurückliegenden Geschäftsjahres und macht damit die strategische Weiterentwicklung sowohl intern als auch extern sichtbar.

Volksbank eG – Die Gestalterbank, im November 2024

Alexander Müller
Vorsitzender des Vorstandes

Jan Hansen
Nachhaltigkeitsmanager

Weiterführende Informationen

[Link zur Lieferantenrichtlinie](#)

[Link zur Umweltpolitik](#)

[Link zum Nachhaltigkeitsbericht](#)

[Link zum Beschwerdemanagement](#)